Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 9 (1894)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

IX. Jahrgang. **Nr. 10.** **1. Oktober 1894.**

Inhalt: Beschlüsse des Erziehungsrates: I. betreffend Verabscheidung der tabellarischen Jahresberichte, II. bezügl. der eingegangenen Preisarbeiten für Volksschullehrer. — Kleinere Mitteilungen. — Übersicht der Ausgaben des Staates für das Volksschulwesen im Schuljahr 1892/93. — Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, Neue Folge pag. 317—332.

Der Erziehungsrat,

nach Einsicht und Prüfung der tabellarischen Jahresberichte der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1893/94, sowie der Verabscheidung derselben durch die Bezirksschulpflegen (§ 24 des Unterrichtsgesetzes, Verordnung betreffend die Jahresberichterstattung vom 9. Februar 1881),

beschliesst:

I. Die Bemühungen der untern Schulbehörden für das Volksschulwesen, insbesondere auch zur Verbesserung der Schullokalitäten, sowie die Berichterstattung über das Schuljahr 1893/94 werden angelegentlich verdankt.

II. Die Verabscheidung der Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen durch die Bezirksschulpflegen wird genehmigt.

III. Es werden diejenigen Lehrer, deren Leistungen von den Bezirksschulpflegen als entschieden ungenügend bezeichnet worden sind, auf § 9 des Unterrichtsgesetzes hingewiesen, unter dem Ausdrucke des Bedauerns, dass die betreffenden

Lehrer sich ihrer Aufgabe nicht als genügend gewachsen erwiesen haben.

IV. Es werden die wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen verhängten Bussen zum Zwecke gegenseitiger Notiznahme sämtlichen Bezirksschulpflegen zur Kenntnis gebracht.

Bezirk	Mitglieder derBezirks-schulpflegen	Mitglieder von Primarschulpflegen		Mitglieder von Sekundarschulpflegen	
		Mahnungen	Bussen	Mahnungen	Bussen
Zürich	—	9*	8**	4	—
Affoltern	—	—	—	—	—
Horgen	—	7	2	—	1
Meilen	—	1	1	1	1
Hinweil	—	—	8	—	6
Uster	—	—	—	—	—
Pfäffikon	—	—	—	—	—
Winterthur	—	—	11	—	6
Andelfingen	—	2	6	2	1
Bülach	—	—	—	—	1
Dielsdorf	—	—	—	—	—

* Davon 7 Mitglieder der Kreisschulpflegen der Stadt Zürich.
** Sämtlich " " " " " "

V. Nachfolgende Beschlüsse betreffend besondere Bestrebungen einzelner Bezirksschulpflegen werden den übrigen Behörden zu gutscheinender Notiznahme mitgeteilt:

Zürich. Die Bezirksschulpflege hat eine Kommission mit der Aufgabe betraut, die Lehrerwohnungen im Bezirke Zürich auf ihre Zulänglichkeit zu prüfen und darüber einlässlich Bericht zu erstatten.

Winterthur. Auf die Mitteilung einer Schulpflege, dass einzelne Kinder von in einer thurgauischen Grenzgemeinde wohnenden Eltern vorübergehend ihre Ausweisschriften in zürcherischen Gemeinden deponiren und daselbst die Ergänzungsschule besuchen, um der Alltagsschulpflicht im Kanton Thurgau zu entgehen, hat die Bezirksschulpflege die sämtlichen Schulpflegen der Grenzgemeinden eingeladen, auf die erwähnten Verhältnisse genaues Augenmerk zu haben und über die bezüglichen Beobachtungen Bericht zu erstatten.

VI. Das Vorgehen sämtlicher Bezirksschulpflegen be-

treffend unverzügliche Verbesserung der Schullokalitäten, Beschaffung der allgemeinen Lehrmittel und des nötigen Schulmobiliars etc. wird gutgeheissen.

VII. In einer demnächst einzuberufenden Konferenz der Erziehungsdirektion mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen wird den letztern Gelegenheit geboten werden, Fragen und Anregungen allgemeiner Natur der Erziehungsbehörde vorzulegen.

VIII. Den Bezirksschulpflegen wird zur Kenntnis gebracht, dass im Wintersemester 1894/95 unter der Leitung der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Schärer, an der schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich ein Arbeitslehrerinnenkurs stattfinden wird, während für das Sommersemester 1895 Instruktionskurse von kürzerer Dauer für bereits im Amte stehende Arbeitslehrerinnen an verschiedenen Orten des Kantons in Aussicht genommen sind.

IX. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen durch das amtliche Schulblatt, nebst Kenntnisgabe soweit nötig von III an die betreffenden Lehrer.

Zürich, den 5. September 1894.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Erziehungsratsbeschluss vom 15. September 1894.

Die bestellte Kommission erstattet Bericht über die beiden eingegangenen Preisarbeiten pro 1893/94 (§ 295 des Unterrichtsgesetzes). Das Thema lautet:

»Stoffauswahl für die Gesundheitslehre in der Fortbildungsschule“.

Zusammenfassung des Gutachtens:

A. Der Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Krankheiten verhüten ist leichter, als solche zu heilen“ hat sich mit voller Hingabe an seine Arbeit gemacht; er strebt nichts geringeres an, als eine Verbesserung des Volkes in sozialer, intellektueller und sittlicher Beziehung. Der Stoff ist eingehend und nach allen Richtungen mit gewissenhafter Sorgfalt behandelt. Die Gruppirung des Stoffes ist einfach. Die

Hauptabteilungen sind: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Pflege und Erziehung; Unterabteilungen (im Ganzen 14 Titel) erscheinen den Hauptabschnitten koordinirt. In der Methodik der Darstellung lässt sich das Bestreben erkennen, von der Anschauung auszugehen. Die Sprache ist lebendig, von Wärme und Überzeugung getragen.

B. Die zweite Arbeit mit dem Motto: „Dem Kranken fehlt nur eines, die Gesundheit", bietet eine kleine populäre Medizin und ist den untern Stufen angepasst. Der Stil ist untadelhaft.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Den zwei eingegangenen Lösungen der Preisarbeit für Volksschullehrer pro 1893/94 werden erste Preise von je 100 Fr. zugesprochen.

II. Das speziellere Urteil über die beiden Arbeiten soll im Synodalbericht 1894 zum Abdruck gebracht werden.

III. Die Arbeiten werden im Einverständnis mit den Verfassern bis Ende 1894 im Pestalozzianum zur Einsicht für die Lehrer aufgelegt.

IV. Mitteilung an den Vorstand der Schulsynode.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Meilen	Uerikon-Stäfa	Emil Oetiker	1864	1884—1894	29. August 1894
Bülach	Bülach	Jakob Maag	1836	1856—1894	8. Septbr. „

Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst auf 30. September 1894:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst
Uster	Fällanden	Marie Sallaz	1861	1884—1894

Rücktritte aus dem zürcherischen Schuldienste auf 31. Oktober 1894 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst
Andelfingen	Truttikon	Alb. Spörri	1871	1891—1894
Bülach	Tössriedern	Hrch. Suter	1871	1892—1894

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Amtsantritt
Meilen	Uerikon-Stäfa	Robert Dünki	Embrach	30. August 1894
Uster	Fällanden	Marie Zündel	Schaffhausen	1. Oktober 1894
Bülach	Bülach	Emil Walter	Winterthur	15. Septbr. 1894

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bez. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	H. Stauber	Urlaub	15. Sept. bis Sommerferien 1895	Joh. Mollekopf v. Zürich
,,	,, I	Ferd. Hoppeler		24. Sept. bis 6. Oktober	Emma Tobler v. Zürich
,,	,, III	J. Knüsli	Militärdienst	3. bis 15. Septbr.	Gertr. Bächtold v. Zürich
,,	,, IV	R. Keller	,,	24. Sept. bis 5. Oktober	Lina Schlatter v. Oberglatt
,,	,, IV	J. Hintermeister	,,	24. Sept. bis 5. Oktober	Gottl. Merki v. Steinmaur
Horgen	Oberrieden	Joh. Flachsmann		3. September	Hch. Müller v. Rudolfingen
Pfäffikon	Schalchen-Wyla	E. Berchtold	Rekrutendienst	6. bis 15. September	Elise Keller v. Zürich*
Winterthur	Neubrunn-Turbenthal	Adele Maurer	Urlaub	2. bis 16. September	Bertha Lambert v. Solothurn

B. An Sekundarschulen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Dr. Aeppli	Urlaub	29. Aug. bis 6. Sept 7. bis 23. Sept.	Joh. Mollekopf v. Zürich Gustav Huber v. Hausen
,,	,,	Jakob Manz	Krankheit	3. Sept.	Edwin Vontobel v. Oetweil a. S.
,,	,,	Albert Bodmer	Militärdienst	24. Sept. bis 5. Oktbr.	Gust. Huber v. Hausen
,,	,,	Joh. Ammann	Krankheit	17. Sept.	Armin Meyer v. Küsnacht
,,	,,	Jakob Roos	Militärdienst	20. Sept. bis 5. Okt.	Cäsar Keller v. Horgen
,,	V	Fr. Fritschi	Rekrutenprüfungen	31. Aug. bis 8. Sept. 17. bis 29. Sept.	O. Hängärtner v. Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Errichtung einer neuen Lehrstelle auf Beginn des Wintersemesters 1894/95:

Bezirk Zürich: Sekundarschule Zürich IV 1 (8.)

Anderweitige Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Affoltern	J. Keller	Hedingen	Lokalagentur

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Wahl von Dr. Konstantin von Monakow von Zürich zum ausserordentlichen Professor für hirn-

*) An Stelle von Oskar Lüssy, welcher an die Sekundarschule Andelfingen abgeordnet wurde.

anatomische Fächer und Nervenpoliklinik an der medizinischen Fakultät der Hochschule mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1894. Rücktritt von Dr. Petersen und Wahl von Dr. Ricker von Hanau als II. Assistent am pathologischen Institut der Hochschule.

Seminar. Urlaub für die Hülfslehrer Ernst Huber und Rudolf Hardmeier vom 24. September bis 5. Oktober wegen Einberufung in den Militärdienst.

4. Mitteilung verschiedener Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

9 Studirenden an der Hochschule werden für Betätigung an den seminaristischen Übungen durch Lieferung umfassender Arbeiten Semesterprämien im Gesamtbetrage von Fr. 475 verabreicht (Erzieh.-Rats-Beschlüsse vom 22. August bezw. 15. September 1894).

An 7 Gemeinden: Zürich, Oerlikon, Seebach, Adlisweil, Horgen, Rüti und Winterthur werden für die Förderung des Handarbeitsunterrichts im Schuljahr 1893/94 Staatsbeiträge von Total 4300 Fr. verabreicht. (Erzieh.-Rats-Beschl. vom 22. August 1894).

Dem zürcherischen Verein für Knaben-Handarbeit wird an die Kosten eines Fortbildungskurses für Lehrer ein Staatsbeitrag von Fr. 200 verabreicht. (Erzieh.-Rats-Beschl. vom 22. August 1894).

Der kaufmännische Verein Uster erhält zur Unterstützung seiner Bestrebungen pro 1894/95 einen Staatsbeitrag von Fr. 100. (Reg.-Rats-Beschl. vom 1. September 1894).

Vom 1. Oktober 1894 an erhalten nachstehende Schulgemeinden staatliche Besoldungszulagen für ihre definitiv gewählten Lehrer: Gütikhausen Fr. 200, Jberg Fr. 150, Unterwagenburg Fr. 150, Gerlisberg Fr. 200, Hasel Fr. 100, Raat Fr. 200, erstere drei unter der Bedingung, dass sie ihre bisherigen eigenen freiwilligen Zulagen von Fr. 200, 200 und 100 auch fernerhin ausrichten, die beiden folgenden in der Voraussetzung, dass aus der Schulkasse mindestens Fr. 100 zugelegt werden.

Ein ähnliches Gesuch von Zollikerberg wird, da dieser

Schule das Attribut „abgelegen“ nicht zukommt, abgewiesen. (Reg.-R.-Beschluss vom 1. September 1894).

In Anwendung von § 137 des Unterrichtsgesetzes, sowie der §§ 2 und 3 der „Gemeinsamen Bestimmungen betr. die Seminarien der Hochschule“ werden an 28 Dozenten für Betätigung an den Seminarien im Sommersemester 1894 Entschädigungen im Gesamtbetrage von Fr. 3480 ausgerichtet (Reg.-R.-Beschluss vom 1. September 1894).

4 Kunstschüler erhalten kantonale Stipendien von Total Fr. 2200.

Der neu organisirten Töchterschule der Stadt Zürich wird die Genehmigung erteilt (Erz.-R.-Beschluss v. 5. September).

32 Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des fakultativen Unterrichts in Fremdsprachen im Schuljahr 1893/94 Staatsbeiträge von Total 4585 Fr. (Erz.-R.-Beschluss vom 15. September 1894).

An 138 Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen werden pro Schuljahr 1893/94 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 41,640 verabreicht (Reg.-R.-Beschluss vom 20. September 1894).

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen. Primarschulgemeinden: Hombrechtikon: Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 500. Bärentsweil: Fr. 200. Hutzikon-Turbenthal: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400. Seuzach: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400.

Sekundarschulgemeinden: Birmensdorf: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400. Hombrechtikon: Erhöhung von 240 auf Fr. 500.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

1. Ein noch verfügbarer Rest des Kredits für Stipendien, sowie einzelne Freiplätze an den höheren Unterrichtsanstalten (Hochschule, Kantonsschule, Tierarzneischule) werden auf

Beginn des Wintersemesters 1894/95 zur Bewerbung ausgeschrieben.

2. Ebenso sind vier Freiplätze an der Musikschule für Lehrer und Studirende neu zu vergeben.

Schriftliche Gesuche — für 1 unter Beilegung von Ausweisen über Dürftigkeit und bisherigen Schulbesuch — sind bis spätestens 15. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 20. September 1894.

Die Erziehungskanzlei.

Arbeitslehrerinnenkurs.

Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an Primar- und Sekundarschulen findet von Anfangs November an unter Aufsicht einer vom Erziehungsrate bestellten Frauenkommission an der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich ein 20-wöchiger Unterrichtskurs statt. Die Aspirantinnen haben folgende Ausweise beizubringen:

a) Über zurückgelegtes 17. Altersjahr;
b) Über mindestens 2-jährigen Sekundarschulbesuch oder entsprechende Kenntnisse, ausgenommen Französisch;
c) Über Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten;
d) Ein Sittenzeugnis von der Schulpflege des Wohnorts.

Der Unterricht ist für Kantonsangehörige unentgeltlich. Dürftigen Teilnehmerinnen können Stipendien erteilt werden.

Es finden auch ausserkantonale Aspirantinnen Aufnahme. Das Schulgeld für die letzteren beträgt 80 Fr. für den ganzen Kurs.

Die Aufnahmsprüfung findet Anfangs November statt.

Am Schlusse des Kurses wird auf Grundlage einer staatlichen Prüfung die Patentirung vorgenommen.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der bezeichneten Ausweise sind spätestens bis 16. Oktober dem leitenden Ausschuss (Präsident: Herr Erziehungssekretär Dr. Huber) einzureichen.

Zürich, 11. September 1894. Der leitende Ausschuss.

Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit oder Rekrutendienst während des Sommersemesters 1894 Vikariatsaushülfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezbr. 1859 und von § 11 der Verordnung betreff. den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen

der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens den 20. Oktober 1894 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 25. September 1894. Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Primarlehrer und Schulverwaltungen.

Der Schlüssel zum Rechnungslehrmittel der Alltagschule (I.—IV. Heft) kann in albo zu Fr. 1,05, gebunden zu Fr.1. 20 per Exemplar beim kant. Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 10. Sept. 1894. Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule in Zürich.

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der obersten Klassen des Gymnasiums und der Industrieschule findet Montag und Dienstag, den 1. und 2. Oktober statt.

Eltern und Schulfreunde werden zum Besuche derselben geziemend eingeladen; Programme können vom 26. September im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4., eventuell Freitag den 5. Ziel- und Endschiessen der an den Waffenübungen beteiligten Klassen und der Abiturienten.

Beginn des Winterkurses Montag den 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr.

Zürich, den 21. September 1894. Die Rektorate.

Tierarzneischule in Zürich.

Am 15. Oktober d. J. beginnt an hiesiger Anstalt ein neuer Kurs. Anmeldungen sind spätestens bis Ende ds. Mts. an den Präsidenten der eidgen. Maturitätskommission: Herrn Prof. Geiser in Küsnacht oder dem Unterzeichneten einzusenden. Denselben sind beizulegen ein Heimatschein, ein Altersausweis und die Zeugnisse betreffend die Vorbildung.

Die Vertagung der Maturitätsprüfung wird später direkte angezeigt werden. (M 10178 Z)

Zürich, den 3. Sept. 1894. *Prof. Meyer*, Direktor.

Revision der Kantonsbibliothek.

Wir ersuchen um gefl. Einsendung der ausstehenden Bücher. Vom 1. bis zum 20. Oktober ist das Lesezimmer geschlossen. Bücherausgabe zu wissenschaftlichen Zwecken, täglich von 10—12 Uhr im Ausgabezimmer.

Zürich, 17. September 1894. Das Bibliothekariat.

Übersicht der Ausgaben des Staates

für das

gesamte Unterrichtswesen im Jahr 1893.

	Fr. Cts.
Erziehungsrat und Kanzlei	23,266.61
Druckauslagen	6,145 55
Bezirksbehörden	12,063.90
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	16,000.—
Hochschule	298,230.49
Kantonales Gymnasium in Zürich	90,971.41
Kantonale Industrieschule	60,194.10
Gesamte Kantonsschule	24,172.82
Kantonale Tierarzneischule	91,678.54
Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht	86,832.27
Kantonales Technikum in Winterthur	158,395.62
Bibliotheken	28,871.10
Botanischer Garten	24,206.75
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	58,876.33
Stipendiat für sämtliche höhere Lehranstalten	76,410.—
Primarschulen	1,002,657.90
Sekundarschulen	432,854.80
Fortbildungsschulen	59,241.50
Handfertigkeitsunterricht	3,485.—
Schulhausbaubeiträge	349,540 —
Preisinstitut	280.—
Schulsynode und Kapitel	1,799.95
Kurse für Lehrer und Arbeitslehrerinnen	16,550.90
Kantonaler Lehrmittelverlag	99,040.22
Ruhegehalte für Professoren	13,339.10
Ruhegehalte für Volkschullehrer	89,287.45
Witwen- und Waisenstiftung der höhern Lehrer	10,004.—
Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer	63,040.—
Vikariatszulagen	11,439.50
Staatsbeitrag an die höhern Schulen von Winterthur	15,000.—
Ausserordentlicher Staatsbeitrag an die höhern Schulen von Winterthur	20,000.—
Staatsbeitrag an die höhere Töchterschule in Zürich	3000.—
Staatsbeitrag an das Lehrerinnenseminar in Zürich	5000.—
Staatsbeitrag an die Musikschule in Zürich	2000.—
Staatsbeitrag an das Pestalozzianum in Zürich	3400 —
Verschiedenes	2424.10
Total der Ausgaben im Jahre 1893	3,259,699.91
» » » » » 1892	2,906,709.95
Differenz +	352,989.96